

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 24. APR. 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR -G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 19.04.2023
Aktenzeichen **035/8V/0262918/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Mellande / Renettenweg

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Mellande / Renettenweg

folgendes an:

Nicht aktuelles Verkehrszeichen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen VZ 357 STVO
- Aufstellen VZ 357-50 STVO

3 Begründung

Es ist möglich die Sackgasse für Fahrradfahrer und Fußgänger zu passieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beifügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Datum: 03. MAI 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
W/ MR-G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 29.04.2023
Aktenzeichen 034/8V/0249743/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Immenredder ohne Nr. / Grützmühlenweg / Immenstieg, 22337 Hamburg

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Immenredder ohne Nr. / Grützmühlenweg / Immenstieg, 22337 Hamburg

folgendes an:

Ergänzung / Erneuerung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung vom 17.03.2014

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen der VZ 315-66 und 315-67
- Auftragen einer Parkflächenmarkierung (Strichbreite 0,12 m)

Der Abstand der Parkflächenmarkierung zur Überfahrt vom Parkplatz muss 2 Meter betragen. Im Anschluss ist die 15 Meter lange Parkflächenmarkierung aufzutragen, damit im Kurvenbereich Immenredder / Immenstieg die Sichtverhältnisse für querende Fußgänger nicht beeinträchtigt werden.

3 Begründung

Da die Parkflächenmarkierung abgängig ist, muss diese erneut aufgetragen werden. Zudem sind die VZ 315 erforderlich, um das erlaubte Gehwegparken deutlich zu kennzeichnen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 03. MAI 2023

Mannschaft des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
W/ MR-G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle **Straßenverkehrsbehörde**
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum **27.04.2023**
Aktenzeichen **034/8V/0276644/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Immenredder 29, 22337 Hamburg

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Immenredder 29, 22337 Hamburg

folgendes an:

Neuregelung des ruhenden Verkehr

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Versetzen des VZ 286-20

3 Begründung

Aufgrund des zunehmenden Parkdruckes wird die Zufahrt in den Wendehammer und den dort befindlichen An-schriften für die Stadtreinigung und auch die Feuerwehr blockiert, da die verbleibende Fahrbahnbreite nicht aus-reichend ist.

Um die Zufahrt zu gewährleisten, ist es erforderlich das VZ 286-20 zu versetzen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umge-hend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung un-ter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt HH Wandsbek
W-MR-G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 27.04.2023
Aktenzeichen **034/8V/0282161/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Immenredder 29-33, Hamburg Hummelsbüttel
Wegordnung Sonderstellplatz für schwerbehinderte Person

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Immenredder 29-33, Hamburg Hummelsbüttel

folgendes an:

Wegordnen eines personengebundenen Stellplatzes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen des VZ 314 mit dem ZZ 1044-11 mit der Nummer 12129/2015
Entfernen der Markierung des Rollstuhlfahrersymbols

3 Begründung

Der Stellplatz wird nicht mehr benötigt. Inhaber ist verstorben.

4 Anhörung

5 Ausführung

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Ablage

Eing.: 09. MAI 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg Wandsbek
W-MR-G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 05.05.2023
Aktenzeichen 034/8V/0301070/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Am Backofen ggü 32, 222339 Hamburg- Hummelsbüttel
barrierefreier Stellplatz

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Am Backofen ggü 32, 222339 Hamburg- Hummelsbüttel

folgendes an:

Entfernen eines personengebundenen Stellplatzes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen des VZ 314 mit ZZ 1044-11 mit der Nummer 4886/2022
- Entfernen der Markierung mit dem Rollstuhlfahrersymbol

3 Begründung

Der Stellplatz wird nicht mehr benötigt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebauträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Skizze

Datum: 08. MAI 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum: 27.04.2023
Aktenzeichen: 035/8V/0282326/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Baggesenstieg

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Baggesenstieg

folgendes an:

Einrichtung von Haltverbotsstrecken, sowie Entfernung von Grenzmarkierungen.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 2 x entfernen VZ 299 StVO
- 1 x verkürzen VZ 299 StVO
- 3 x aufstellen VZ 283-10 StVO
- 3 x aufstellen VZ 283-20 StVO
- 1 x aufstellen VZ 283-30 StVO

Ausführung gemäß beigefügter Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Im Baggesenstieg waren bisher nur die VZ 299 StVO angeordnet., dieses ist jedoch keine eindeutige Regelung.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

Baggesenstieg Haltverbot bis Haus-Nr. 2

VZ 283-20 StVO

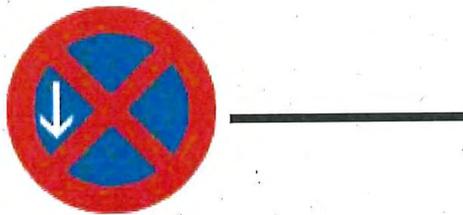




POLIZEI
Hamburg

Baggesenstieg Haltverbot bis Haus-Nr.3

VZ 283-10 StVO





POLIZEI
Hamburg

Baggesenstieg Haltverbot bis Haus-Nr.1

VZ 283-30 StVO





POLIZEI
Hamburg

Baggesenstieg 18 / Brotkamp Haltverbot

VZ 283-20 StVO



VZ 283-10 StVO



POLIZEI
Hamburg

Baggesenstieg 28 Haltverbot + VZ 299 StVO verkürzen

VZ 283-20 StVO



VZ 283-10 StVO

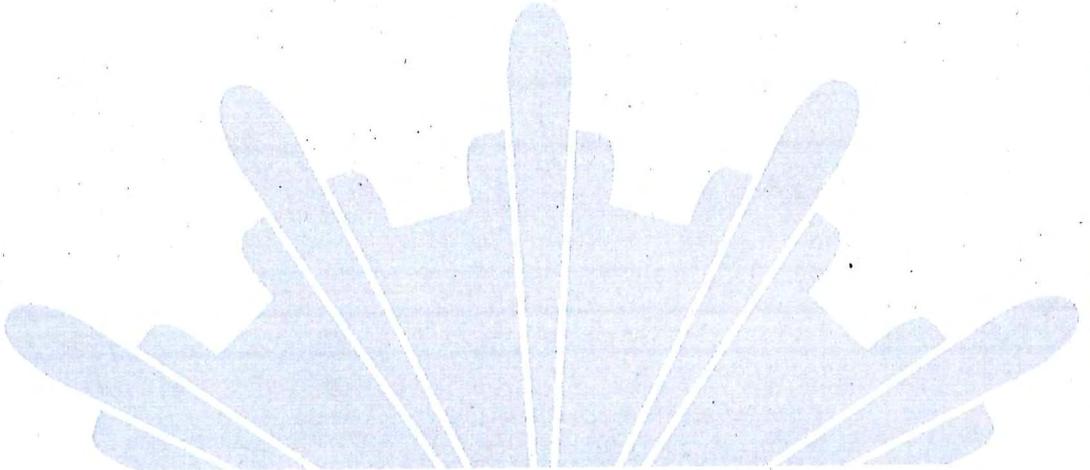


VZ 299 StVO so verkürzen, dass es an der Grundstücküberfahrt endet.



POLIZEI
Hamburg

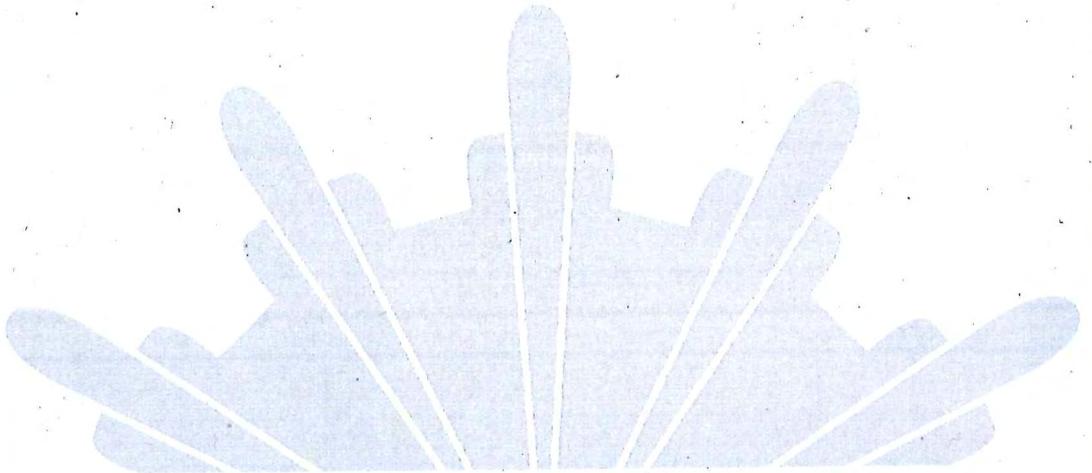
Baggesenstieg 2-4 entfernen VZ 299 StVO Grenzmarkierung





POLIZEI
Hamburg

Baggesenstieg 6 entfernen VZ 299 StVO Grenzmarkierung



Bezirksamt Wandsbek

Dat.: 08. MAI 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR-G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 27.04.2023
Aktenzeichen 035/8V/0281746/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Baggesenstieg 1-3

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Baggesenstieg 1-3

folgendes an:

Aufstellen von Leitplatten zur Verdeutlichung von verkehrsberuhigenden Elementen.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 2 x aufstellen VZ 626-20 StVO

Örtlichkeit siehe beigefügte Skizze, die Skizze ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Die vorhandenen verkehrsberuhigende Elemente sind nicht in jeder Situation als Hindernis erkennbar.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

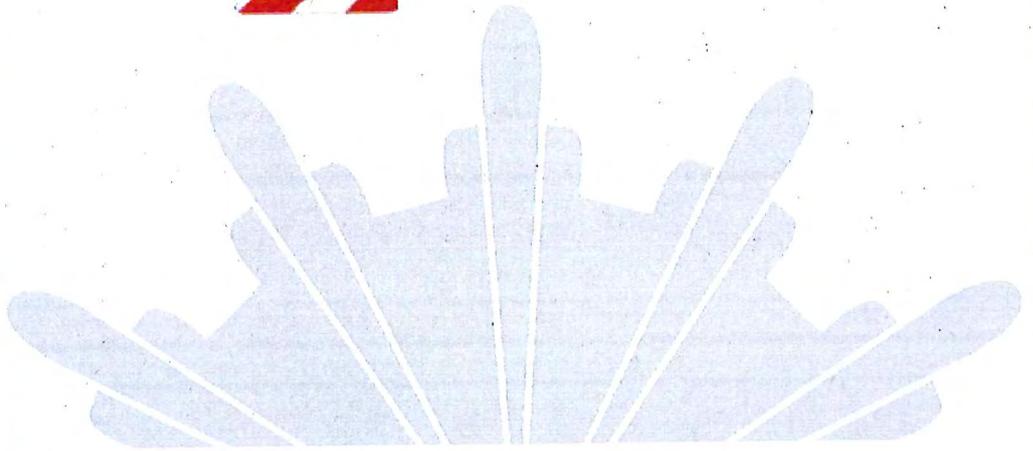
Baggesenstieg 2 x VZ 626-20 StVO





POLIZEI
Hamburg

Baggesenstieg 2 1 x VZ 626-20 StVO mit VZ-Träger





POLIZEI
Hamburg

Baggesenstieg 3 1 x VZ 626-20 StVO mit VZ-Träger



Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 28. APR. 2023

Management des öffentlichen Raumes
PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR-G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wenzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 25.04.2023
Aktenzeichen 035/8V/0264079/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Johannes-Büll-Weg 2 / Tegelsbarg

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Johannes-Büll-Weg 2 / Tegelsbarg

folgendes an:

Erweiterung des zeitlich befristeten absoluten Haltverbots

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Standort 1: Setzen VZ 283-10 mit Zusatzzeichen VZ 1042-31 (6-14h)
- Standort 2: Entfernen VZ 283-10, Neu: VZ 283-30

Gemäß beigefügter Präsentation, die Bestandteil dieser Anordnung ist.

3 Begründung

Es kommt zu erheblichen Problemen bei der Anlieferung des Aldi Marktes durch parkende Fahrzeuge kurz hinter dem o. g. Einmündungsbereich. Durch teilweise mehrfaches Rangieren des Anlieferverkehrs ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer (- insbesondere querende Fußgänger) nicht auszuschließen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

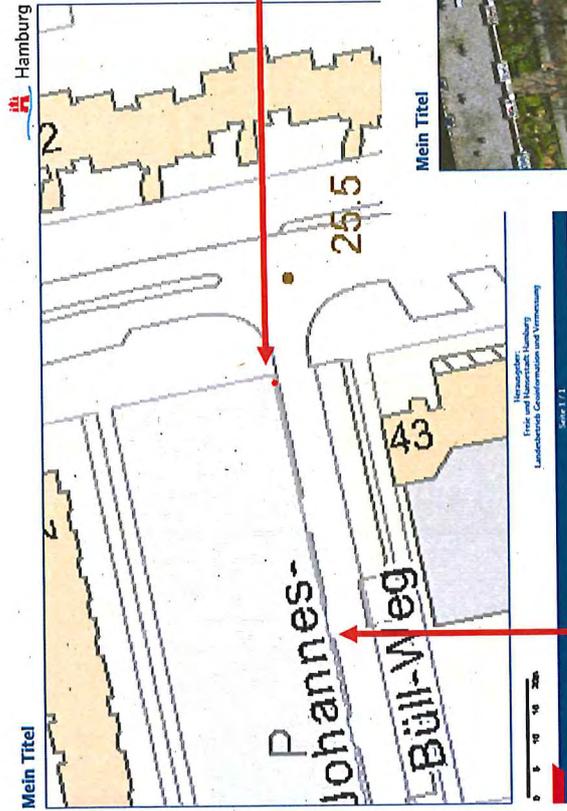
Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Johannes-Büll-Weg 2 / Tegelsberg



Standort 1



Standort 2



POLIZEI
Hamburg

Johannes-Büll-Weg 2 / Tegelsbarg

Standort 1:

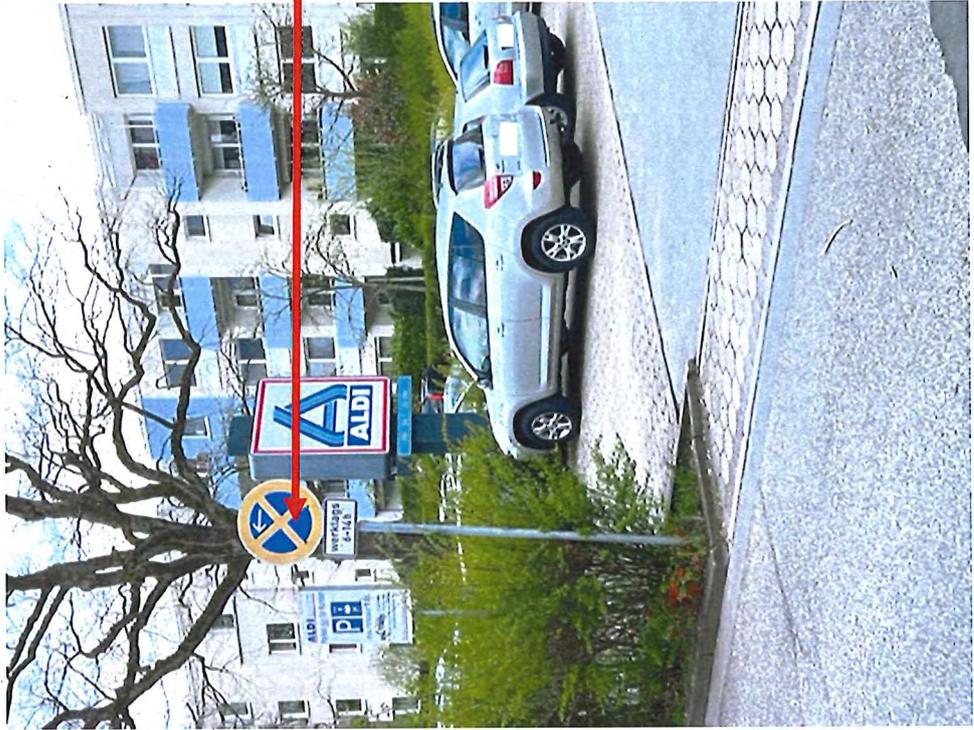


VZ 283-10
mit Zusatzzeichen
VZ 1042-31
werktags, 6-14h
an vorhandenen
Lichtmast



POLIZEI
Hamburg

Johannes-Büll-Weg 2 / Tegelsbarg



Standort 2:

VZ 283-10
entfernen

VZ 283-30
anbringen



Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 16. MAI 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 60, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle **Straßenverkehrsbehörde**
PK352-StVB
Wenzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 11.05.2023
Aktenzeichen **035/8V/0316960/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Kählerkoppel (Kehre) für Stadtbahnstraße 79e
Wegordnung personengebundener Parkstand

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Kählerkoppel (Kehre) für Stadtbahnstraße 79e

folgendes an:

Entfernen / Rückbau des barrierefreien Parkstandes 11225/2016

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen VZ314 mit dem Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:11225/2016
- Rückbau eines Parkstandes sowie entfernen des Piktogramm –Rollstuhlfahrersymbol-
- Entfernen der Markierung in X-Form zwischen dem personengebundenen Parkstand und des Zaunes in Höhe der Absenkung des Gehweges.

Sie beigefügte Skizze. Die Skizze ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Die berechtigte Person ist in die Straße Lüttmelland 10 (- Neuer Parkstand dort AO Az.: 035/8V/316963/2023

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 16. MAI 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 11.05.2023
Aktenzeichen 035/8V/0316963/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lüttmelland 10

Einrichtung und Wegordnung personengebundener Parkstand / Ergänzung

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Lüttmelland 10

folgendes an:

Änderung (neue berechtigte Person) der Genehmigungsnummer für einen barrierefreien Parkstand für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen -VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 2265 – 17
- Anbringen VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 8542/2021

Sie beigefügte Skizze. Die Skizze ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Auf privatem Grund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines geeigneten Parkstandes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Der Parkstand ist in dieser geeigneten Form an diesem Standort vorhanden und muss auf den neuen Berechtigten umgeschrieben werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



POLIZEI
Hamburg

Lütmelland 10, Austausch VZ 1044-11

Austausch vorhandenes
VZ 1044-11, 2265-17
gegen neues
VZ 1044-11, 8545/2021

